



Leerungstage

Abfrage im Internet unter www.awv-ot.de, Menüpunkt Leerungstage oder telefonisch im AWV Ostthüringen

Sperrmüll/Schrott/Elektro-Schrott/Bioabfall

Abfuhr-Anmeldung am Service-Telefon unter 0365/83321 50

Abgabe am **Recyclinghof** zu den Öffnungszeiten

Recyclinghöfe

Bad Köstritz

H.-Schütz-Str. 20

Tel. 0162/4180806

Berga

August-Bebel-Str. 5

Tel. 036623/21135

Greiz

Untergrochlitz Str. 4

Tel. 03661/63253

Wünschendorf - Untitz

Kleinannahmezentrum

Tel. 036603/83300

Münchenbernsdorf

Thomas-Müntzer-Str. 29

Tel. 0170/1576975

Ronneburg

Paitzdorfer Straße

Tel. 036602/22387 oder 22413

Weida

Geraer Landstraße

Tel. 0170/1576975

Zeulenroda-Triebes

Lohweg 10

Tel. 036628/82487

OT Mehla, Mehlaer Hauptstr. 24a

Tel. 036622/568-0

Krölpa-Chursdorf

Kleinannahmezentrum

Dittersdorf, Chursdorf 70

Tel. 036626/31131

Seelingstädt

**SUC Betriebsgelände Gewer-
park West** Tel. 036608/958800

Verschenken & Verkaufen

Markt Verschenken

& Verkaufen

www.awv-ot.de



Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

Alle Jahre wieder...

...kommt der Winter. Neben der Kälte bringt er auch Schnee und Glätte mit. Zwei Komponenten, die bei der Abfallentsorgung durchaus Probleme bereiten können.

Schnee und Glätte bedeuten für die Müllwerker ein erhöhtes Unfallrisiko. An Stellen, wo ein PKW noch gefahrlos durchkommt, besteht für den LKW gegebenenfalls schon eine Unfallgefahr. So kann eine Straße zeitig am Morgen bei der geplanten Abfuhr noch überfroren sein, Stunden später merkt man davon nichts. Aber der Fahrer des

Müllfahrzeuges muss, wenn er die Straße anfahren will, entscheiden, ob es besser ist, die Straße nicht zu befahren. Denn er trägt die Verantwortung für das Fahrzeug, aber auch dafür, dass Personen nicht zu Schaden kommen sowie dass Ihr Eigentum (geparkte Fahrzeuge, Zäune etc.) nicht beschädigt wird. Das kann schnell passieren, wenn das große, schwere Fahrzeug erst einmal ins Rutschen kommt (besonders kritisch bei Straßen mit Gefälle). Der Müllwerker muss also das Risiko in der aktuellen Situation vor Ort abwägen.

Gleichfalls können **am Straßenrand aufgehäufte Schneeberge** die Fahrbahn so einengen, dass die Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr durchpassen. Und sollte die Breite eigentlich ausreichen (mindestens 3,50 m befestigte und geräumte Fahrbahnweite), sorgt so manches vor den Wällen parkende Fahrzeug dafür, dass die Straße nicht anfahrbar ist, da die Entsorgungsfahrzeuge dann nicht mehr an Schneewall + Fahrzeug vorbeikommen.

So kann es dann vorkommen, dass einzelne Abfallbehälter auf Grund von Schnee und Glätte nicht angefahren und geleert werden können. Gegebenenfalls kann auch eine Bereitstellung der Behälter an der nächstgelegenen von den Entsorgungsfahrzeugen befahrbaren Straße erforderlich sein, damit der Entsorger Ihre Tonne sicher entleeren kann. Kennzeichnen Sie Ihre Behälter eindeutig, um dabei Verwechslungen zu verhindern.

Sie können die Abfallentsorgung zusätzlich unterstützen. Die Schneewälle zwischen Gehweg und Fahrbahn können das Heranziehen der Behälter zum Müllfahrzeug beeinträchtigen oder gar verhindern. Die Müllwerker können die Abfallbehälter nicht durch die Schneebarrieren ziehen oder darüber heben. Damit die Behälter gut an das Fahrzeug gezogen werden können, sollten Sie eine Schneise in der Breite der Abfallbehälter frei räumen.

Entfernen Sie bitte auch „**Schneehauben**“ von den Abfallbehältern und schauen Sie bitte, dass der Deckel nicht angefroren ist.

Leider bringen Minustemperaturen auch ein anderes Problem mit sich: die Abfälle neigen dazu in der Tonne festzufrieren. Da sich **angefrorene Abfälle** schlecht oder nicht aus der Tonne lösen, kann es passieren, dass die Tonne nicht vollständig entleert werden kann, obwohl die Müllwerker ihr Bestes bei der Abfuhr geben und die Behälter bei der Leerung mehrmals kräftig von der Schüttung des Müllfahrzeuges gerüttelt werden.

Grundsätzlich gilt, dass der Nutzer der Abfalltonnen dafür verantwortlich ist, dass die Tonnen rechtzeitig zur Abfuhr bereit gestellt werden und kippbar sind. Es ist nicht die Aufgabe der Entsorger, die Abfälle in den Tonnen vor der Leerung aufzulockern oder von den Seitenwänden zu lösen. Sollte es einmal dazu

kommen, dass Ihre Tonne auf Grund Anfrieren oder Einpressen der Abfälle nicht vollständig geleert wurde, besteht kein Anspruch auf eine kostenlose Ersatzleerung oder auf eine Erstattung der Leerungsgebühr.

Deshalb sollten Sie **vermeiden**, bei Minusgraden **nasse Abfälle in die Tonnen einzugeben**. Ein Festfrieren am Boden kann z.B. bei der Biotonne verhindert werden, indem der Boden mit etwas Zeitungspapier ausgelegt oder ein großer Papiersack in die Biotonne eingehängt wird. Bei der Restmülltonne verhindert ein vor dem Befüllen eingehängter Kunststofftasche das Anfrieren. Die Abfälle sollten generell nicht in die Tonne eingestampft bzw. eingepresst werden. Das könnte ein vollständiges Leeren der Tonne verhindern. Halten Sie den Deckel der Abfallbehälter stets geschlossen, damit nicht Schnee oder Regen die Abfälle durchnässen und damit das Anfrieren bei Kälte fördern. Auch bei der Bereitstellung zur Leerung muss der Deckel geschlossen sein, denn überquellende Behälter werden vom Entsorger nicht geleert.

Bei allen Anstrengungen kann es dennoch dazu kommen, dass bei widrigen Bedingungen die geordnete Entsorgung einzelner Straßenzüge nicht mehr sichergestellt werden kann. (Wir erinnern an den Februar 2021.) Je nach Einzelfall kann die Leerung am selben Tag später als üblich erfolgen oder aber eine komplette Tour muss an einem der nachfolgenden Tage nachgeholt werden. Vorrang beim Nachfahren haben die 4-wöchentlichen Abfalltouren von Papier (Blaue Tonne) und Leichtverpackungen (Gelbe Wertstofftonne).

Bei stehen geblieben Restmülltonnen können Sie sich mit einem Restmüllsack 70 Liter mit dem AWV-Logo behelfen. Diese können Sie käuflich erwerben (Verkaufsstellen siehe AWV-Homepage) und bei der nächsten Leerung der Restmülltonne einfach dazustellen.



Foto: AWV



Foto: AWV

So bitte nicht!

Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

Telefon: 0365/83321 11

Telefax: 0365/83321 18

e-mail: info@awv-ot.de

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz

Telefon: 03661/4780 20 oder 21

Telefax: 0365/83321 38

e-mail: greiz@awv-ot.de

Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Di 9 - 12 und 13 - 18 Uhr (Gera)

Di 9 - 12 und 13 - 17 Uhr (Greiz)

Do 9 - 12 und 13 - 17 Uhr

WWW.AWV-OT.DE